

Beschluss der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vom 14.12.2021
zu Prüfungsleistungen des Wintersemesters 2021/22

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 Satz 1 der Ordnung zur Digitalisierung des Gremienbetriebs in Prüfungsausschüssen sowie zum Prüfungs- und Lehrbetrieb im Falle einer Epidemie oder eines Katastrophenfalls der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (im Folgenden: „Digitalisierungsordnung“) vom 20.10.2021, und auf der Grundlage des auf diese Digitalisierungsordnung gestützten Beschlusses des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät vom 27.10.2021,

beschließt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, vorbehaltlich der amtlichen Bekanntmachung der Digitalisierungsordnung, nachfolgende Regelung für das Wintersemester 2021/22:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt mit den Listen, die diesem Beschluss im Anhang und als integraler Bestandteil beigefügt sind, die konkrete Prüfungsform für die in diesem Dokument enthaltenen Modulabschlussprüfungen für das Wintersemester 2021/22 als Online-Prüfungen bzw. als eine von der Prüfungsordnung abweichende Prüfungsform fest. Im Übrigen finden alle sonstigen Modulabschlussprüfungen in der Prüfungsform in Präsenz statt, die in der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung geregelt ist, vorbehaltlich einer Verschärfung der infektionsschutzrechtlichen Lage und etwaiger daraus hervorgehender Hindernisse.

Bonn, 14. Dezember 2021

Datum



Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Vorsitzende des Prüfungsausschusses